

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Erscheint wöchentlich einmal.
Abonnementspreis vierteljährlich:
Für Darassalam 3 Rupie.
Für die übrigen Teile des Schutzgebietes 3 1/2 Rupie.
Für die Länder des Westpostvereins 5.00 Mark.
Telegramm-Adresse: „Zeitung Darassalam“.



Insertionsgebühren für die viergespaltene Petitzeile
50 Pfennige.
Wegen größerer oder mehrmaliger Insertionen
Näheres bei der Redaktion Darassalam, Unter
den Akazien und F. Hagelmoser, Berlin,
Alte Jakobstraße 24.

Jahrgang I.

Darassalam, den 7. April 1899.

No. 6.

Der afrikanische Herbst hat sich gut eingeführt. Seit nahezu drei Wochen spendet der Himmel fast täglich reichliche Regenmengen, nicht nur hier, sondern auch an der ganzen Küste und, soweit bis jetzt Nachrichten vorhanden sind, auch im Innern, sodaß die so viel besprochene stellenweise Dürre nun hoffentlich bald zu einem frommen Märchen werden wird.

Jetzt ist der Augenblick gekommen, wo überall helfend eingegriffen werden könnte. Die Zumben und Akiden müßten von sämtlichen Bezirksämtern angewiesen werden, den Eingeborenen, soweit dieselben wirklich Not gelitten haben, unverzüglich Saat, wie Mais und Matama oder in jumpfigen Gegenden Reis, welcher gerade in unserer Kolonie (z. B. Simbasithal) in vorzüglicher Qualität gedeiht, anzuteilen und zwar mit dem Befehl an die Saatenempfänger nach der Ernte, welche je nach der Saatart in 3—6 Monaten stattfinden kann, das, was sie an Saat erhalten haben, in dreifacher Menge zurückzuerstatten. Es ist dies ein Leichtes, wenn man in Erwägung zieht, daß z. B. von 3 1/4 Liter Mais mindestens 500 Pfund Ernte erzielt werden können. Auf diese Weise würde auf die denkbar billigste Weise für eine umfassende und gründliche Abhilfe gesorgt sein.

— Der Draht bringt aus Mozambique die Meldung, daß Major von Wiffmann per Messageries Maritimes über Madagaskar fährt, also nicht über Darassalam, sondern am 27. d. M. über Zanzibar reist und daher entgegen der diesbezüglichen Notiz in voriger Nummer unsere Kolonie nicht besuchen wird.

— Der frühere Etat für unsere Kolonie ist auch für dieses Jahr genehmigt.

— Nach einem Privatbriefe des früheren hiesigen englischen Konsuls Dundas wird derselbe am 1. Mai hier eintreffen und im neuen Hause des Herrn Günter, Unter den Akazien, dauernd Wohnung nehmen.

— Zur Hebung der Eselzucht in der Kolonie ist es von jetzt ab statthaft, daß die fiskalischen Mast- oder sonstige edel gezogene Eselhengste geeignet erscheinende Stuten (Mastat, Wanyamwesti, Massai- oder Halbblutstuten), welche sich im Besitz von Privatleuten befinden, gegen ein Deckgeld von 3—5 Rupie und zwar am Standorte der Hengste decken dürfen. Wenn irgend angängig, hat ein Sachverständiger die Stuten zu untersuchen, in jedem Falle aber sind Stuten mit ansteckenden Hauterkrankungen von dieser Vergünstigung ausgeschlossen.

— Da von Seiten des Kaiserlichen Konsulats zu Lamatawe amtlich hierhin mitgeteilt ist, daß die Pest in Madagaskar erloschen ist und den Schiffen in Lamatawe wieder reine Gesundheitspässe gegeben werden, ist seit dem 1. April die ärztliche Untersuchung der aus Madagaskar kommenden Seeschiffe vom hiesigen Kaiserlichen Gouvernement aufgehoben.

Deutscher Reichstag.

In der 53. Sitzung vom 10. März wurde die zweite Etatsberatung beim Kolonial-Etat fortgesetzt und die ordentlichen Ausgaben für Ostafrika bewilligt. — Im Extraordinarium werden zur Errichtung eines Schwimmdocks in Darassalam als erste Rate 300 000 Mark gefordert.

Abg. Frese (fr. Bg.) bemängelt die Art der Veranlagung dieser Anlage, die Einzelheiten seiner Ausführungen bleiben jedoch auf der Tribüne unverständlich. Es scheine, wie Medner am Schlusse konstatiert, nicht genügend Rücksicht auf eine spätere Vergrößerung des Docks genommen zu sein.

Korvetten-Kapitän Paschen erwidert, das Dock werde in der geplanten Anlage für die dort in Frage kommenden Zwecke und Schiffe vollkommen ausreichen.

Die Forderung wird bewilligt.

Für Erwerbung, Instandsetzung und Betrieb der Eisenbahn Tanga-Muheja sowie für Inangriffnahme ihrer Fortführung bis Korogwe (für den letzteren Zweck als erste Rate 1/2 Millionen) werden zwei Millionen gefordert.

Die Kommission beantragt, statt dessen nur 1 1/2 Millionen zu bewilligen.

Abg. Graf Stolberg (f.) beantragt Wiederherstellung der Regierungsforderung. — Die Bahnlinie sei notwendig, die Gesellschaft habe allerdings eine Reihe von Fehlern gemacht, aber aus diesen Fehlern werde die Regierung lernen können. Die Gesellschaft könne die Bahn nicht unter zwei Millionen hergeben. Mit Annahme des Kommissionsantrages würde der Uebergang der Bahn auf den Staat vereitelt und damit ein wichtiges nationales Unternehmen auf die Dauer in Frage gestellt. Deshalb bitte er das Haus um Bewilligung der vollen Forderung der Regierung.

Abg. Frese ist der Meinung, die Gesellschaft habe ein Interesse daran, sich dieser Bahnlinie schnell zu entäußern, damit sie die Hand frei bekomme für andere Unternehmungen. Er bitte, es daher bei dem Kommissionsbeschlusse zu belassen.

Kolonialdirektor Dr. von Buchka bittet dagegen dringend um Bewilligung der vollen Forderung der Regierung. Die Vertreter der Usambara-Gesellschaft hätten ihm erklärt, sie seien nicht in der Lage, der Gesellschaft die Annahme eines Vertrags zu empfehlen, in welchem der Kaufpreis um eine Viertelmillion reduziert werde. Die Folge würde sein, daß der Betrieb auf der fertigen Strecke eingestellt, der Weiterbau liegen bleiben würde. Die Bahn sei aber wichtig im Interesse der Kaffeeplantagen, im militärischen und im sanitären Interesse, da sie es ermöglicht, die Menschen nach den höher gelegenen, gesunden Gebieten zu schaffen.

Abg. Graf Arnim (Rp.) tritt, entschieden für die Bewilligung der ganzen Forderung ein, da die Bahn für die im Aufblühen befindlichen Kaffeeplantagen von der größten Wichtigkeit sei. Großes Gewicht sei aus demselben Grunde auf die schleunige Fortführung der Bahn bis Korogwe zu legen.

Abg. Richter (fr. Sp.) spricht sich gewohnheitsmäßig gegen Alles aus.

Kolonialdirektor Dr. von Buchka: Wer ein Herz für unsere Kolonie hat, der muß auch Alles thun, um ihre wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Dazu soll die Bahnlinie dienen. Von dieser Absicht läßt sich die Regierung leiten, nicht von Rücksichten auf die Lage der Gesellschaft. Andere Linien stehen für jetzt nicht in Frage, welche Linien später notwendig sein werden, läßt sich heute noch nicht sagen. Wegen solcher ungelegter Eier sollte man sich daher nicht bestimmen lassen, die Mittel für diesen wichtigen Verkehrsweg zu verweigern.

Abg. Dr. Heise (nl.) ist überzeugt, daß das ostafrikanische Schutzgebiet sich nach Verlauf noch einer Reihe von Jahren durchaus rentieren werde. Mit dem Kaffeebau habe man doch schon sehr gute Resultate erzielt, gerade der Usambara-Kaffee zählt zu den besten Sorten der Welt. Namentlich im Interesse des Kaffeebaues sei der Kauf dieser Linie durchaus erwünscht. Neben, wie die des Abg. Richter, müssen unseren Kolonialbesitz kreditieren, das Privatkapital von denselben zurückschrecken. Ueber das Reich jetzt einen Druck auf die Usambara-Gesellschaft aus, indem es den Erwerbpreis um eine Viertelmillion

herabsetze, so mache es sich einer Ausbeutung der Notlage schuldig, die des Reiches nicht würdig sei. Geriete das Unternehmen aber in Verfall, so wäre das eine Blamage für das Reich. Seine Freunde würden deshalb für den Antrag Stolberg stimmen. (Beifall.)

Abg. Dr. Lieber (Z.) hält nach den Erklärungen des Kolonialdirektors nur zwei Wege für möglich; die Bewilligung der vollen Forderung oder die gänzliche Ablehnung. Denn mit der Annahme des Kommissionsantrages müßte das Unternehmen als gescheitert gelten. Da seine Freunde der Ansicht seien, daß das Reich das Geschäft machen sollte, das Geschäft aber mit dem Abstrich, den die Kommission vorschlägt, nicht zu machen sei, so bleibe ihnen nichts übrig, als für die volle Bewilligung einzutreten. Für das nächste Jahr bitte er aber den Reichsschatzsekretär, eine anderweitige Finanzierung der Forderung vorzuschlagen.

Abg. von Kardorff (Rp.) dankt dem Vorredner für diese Stellungnahme und wünscht ebenfalls im nächsten Jahre eine andere Finanzierung.

Darauf wird, entsprechend dem Antrag Stolberg, die volle Forderung (zwei Millionen) bewilligt. — Ebenso debattelos der Rest des Etats für Ostafrika.

Telegraphische Nachrichten.

(Reuters Telegraphen-Bureau.)

7. April.

(Privat-Telegramm.) Deutschland geforderte Kapitalgarantie für deutschen Teil der Nord-Südbahn und gewisse Zinsgarantie Bahn Darassalam-Mdiji übernommen.

28. März. Die amerikanische Avantgarde hat sich Mololos, wo sich das philippinische Hauptquartier befindet, bis auf 15 Meilen genähert. Alle Streitkräfte werden momentan nach dieser Richtung hin konzentriert.

Der Königin von England wurde durch Sir Alfred Milnes eine von 21000 in Transvaal wohnenden Fremden eingesandte Bittschrift übermittelt, in welcher eine Erklärung, daß ihre Lage unerträglich sei und eine Bitte, daß eine diesbezügliche Untersuchung angestellt werden sollte, enthalten war.

30. März. Am 28. März wurde zwischen Boulogne und South Foreland Versuche mit Telegraphie ohne Draht gemacht. Die Nachrichten wurden mit vollkommener Genauigkeit und Regelmäßigkeit übermittelt.

31. März. Der „Times“-Korrespondent in Rom berichtet, daß das französisch-englische Uebereinkommen in Italien stark verurteilt wird, da man glaubt, daß durch dieses Italien von der eventuellen Besetzung Tripolis und des Hinterlandes ausgeschlossen werden würde. Die „Times“ weist in einem Artikel darauf hin, daß die Bestimmung der falschen Abfassung des Uebereinkommens zuzuschreiben ist.

Der ganze Kassationshof prüft bei geschlossenen Thüren das geheime Dossier (Dreyfußprozess).

Reuters Agent meldet aus Apia: Mataafa fährt fort, sich über den bestehenden Vertrag hinwegzusetzen. Auf ein von dem britischen und amerikanischen Konsul zusammen mit den höheren Marineoffizieren ihm am 15. März gestelltes Ultimatum antwortete er mit einem

Angriff auf Apia. Drei englische und ein amerikanischer Matrose wurden getötet. Mehrere verwundet. Die britischen und amerikanischen Schiffe bombardierten darauf die Matafaner.

1. April. Reuter's Agent in Kiautschou meldet, daß eine kleine deutsche Expedition ausgehört worden ist, um die Einwohner von Suchou zu bestrafen, die eine Anzahl Deutscher angegriffen hat.

Die Amerikaner nahmen gestern Malolos ein. Die Philippiner setzten hartnäckigen Widerstand entgegen, zogen sich aber schließlich nach Norden zurück, nachdem sie Malolos niedergebrannt hatten, das Aguinaldo zwei Tage vorher verlassen hatte. — Die Verluste der Philippiner sind gering, da ihre Stellung im Schilde nicht die der Amerikaner unsichtbar machte.

Der Dampfer „Stella“ von der „London und Südwest-Eisenbahn-Gesellschaft“, mit 140 Passagieren und 41 Mann Besatzung an Bord, rannte im Nebel auf die Casquet-Felsen bei Guernsey auf. Die Kessel explodierten und das Schiff sank innerhalb zehn Minuten. Ein Viertel der Passagiere, worunter zumeist Frauen, sowie 19 Mann der Besatzung wurden in den Booten gerettet, aber über achtzig ertranken.

4. April. An der türkisch-bulgarischen Grenze bei Kizilagach fand ein Kampf zwischen Grenz-wachen statt. Mehrere tot und verwundet.

Aus Wien wird berichtet, daß die Mächte wegen der indischen Zuckerschutzzelle unter sich verhandelt haben und wahrscheinlich gemeinschaftlich dagegen vorgehen werden.

Aus Washington wird gemeldet, daß unter den interessierten Mächten eine Verständigung betreffs der Samoafrage insoweit erzielt worden ist, als die Notwendigkeit erkannt ist dem König von Schweden das Schiedsrichteramt zuzusprechen.

Von Sedan bis Fatschoda.

Eine Reihe von Jahren ist verfloßen, seit im „Deutschen Wochenblatt“ die Frage des „deutsch-französischen Bündnisses“ zuerst zur Erörterung gestellt wurde. Damals schüttelte man den Kopf, höhnte über die „kolonialphantasten“ und besten Falls verwies man die Idee wie die des ewigen Friedens auf die Zeit, wo die Quadratur des Kreises erfunden ist.

Indes, das Jahrhundert erreicht noch nicht sein Ende und die deutsch-französische Verständigung ist bereits zu einer Frage der praktischen Politik geworden, die — was besonders bemerkenswert ist — in Frankreich viel lebhafter als in Deutschland erörtert wird. Heut aber steht Deutschland erheblich kühler einer Annäherung Frankreichs gegenüber als das früher der Fall war. Die politischen Stellungen verschieben sich immer mehr zu Ungunsten Frankreichs und es ist nicht unmöglich, daß die Revancheschreier ihr unglückliches Vaterland so lange von dem richtigen Wege zurückhalten, bis ein unerbittliches „Zu spät“ aus Deutschland ertönen muß.

Nach Königgrätz erlangte Oesterreich-Ungarn ohne Schwertstreich eine politische Bedeutung, die größer war, als vor dem unglücklichen Kriege, weil es geschickt verstand, sich mit dem Sieger ins Einvernehmen zu setzen. In der unglücklichen Aera Caprivi wurde Oesterreich geradezu zur Vormacht des Dreibundes, und Deutschland hielt es für nötig, durch handelspolitische Zugeständnisse sich seine Freundschaft zu sichern. Wenn im Augenblick die Machtstellung der habsburgischen Monarchie im Rückgang ist, so liegt das lediglich an den Fehlern der innern Politik.

Wie anders verhielt sich Frankreich nach Sedan! Zunächst die heroische, aber völlig aussichtslose Massenerhebung, die dem Lande viel größere Opfer an Gut und Blut kostete als der Krieg vor Sedan. Dann eine Steigerung der Kriegsrüstungen, die einen vernünftigen Zweck nur haben konnte, wenn der Kampf mit Deutschland im ersten gegebenen Augenblick erneuert werden sollte — endlich das russisch-französische Bündnis, das, statt den Krieg zu bringen, den Frieden erhielt, und zum Schluß Fatschoda, eine Demütigung Frankreichs, wie sie die Niederlagen gegen die Deutschen nicht mit sich gebracht hatten. Frankreich stand beim Friedensschluß in Frankfurt besiegt, aber nicht entehrt da. Die Widerstandskraft und Tapferkeit der französischen Heere, die Vaterlandsliebe und Aufopferungsfähigkeit des französischen Volkes wurden von aller Welt und

nicht zum wenigsten von den deutschen Siegern anerkannt. Wenn heut Frankreich vor der Gefahr steht, seine Stellung als europäische Großmacht einzubüßen, so sind das die Folgen der politischen Fehler, die Frankreich nach innen und nach außen seitdem begangen hat.

Es gab für die französische Politik ein unbedingtes Entweder — oder. Entweder der Frankfurter Friede und damit die Wiedervereinigung der ursprünglich deutschen Provinzen Elsaß-Lothringen mit dem deutschen Reich mußte ehrlich und loyal als unabänderliche politische Tatsache anerkannt werden, oder ein neuer Krieg bis zum Untergang eines der beiden Völker mußte mit Deutschland gewagt werden. Statt dessen hat Frankreich nicht aufgehört, die „geraubten“ Provinzen zurückzufordern, zugleich aber hat es ein Menschenalter verstreichen lassen, ohne den Krieg von 1870 zu erneuern. Wöchte bald nach 1870 an der Seine die Hoffnung vorherrschen, daß das deutsche Reich wieder in sich verfallen könne oder daß Deutschland durch eine Politik der Abenteuer seine Errungenschaften von 1870 wieder aufs Spiel setzen würde, so mußte doch die Erfahrung schließlich lehren, daß das Deutsche Reich in sich selbst unlösbar gefestigt ist, daß es die Vormacht des Weltfriedens bildet, daß aber der einmütige Wille der deutschen Nation niemals ohne einen Kampf bis zur Vernichtung die deutschen Reichslande wieder französisch werden läßt. Die Franzosen sollten doch verstehen lernen, daß der zweihundertjährige Besitz reindeutscher Landesteile ihnen kein ewiges Recht auf diese giebt. Die französische Tricolore auf dem Straßburger Münster war das Zeichen der tiefsten Erniedrigung Deutschlands, aber die deutsche Fahne auf dem Dom der deutschen Stadt Straßburg kann niemals eine Schande für Frankreich sein.

Seit Jahren und namentlich in den letzten Wochen habe ich zahlreiche Zuschriften aus Frankreich erhalten, die alle dem heißen Wunsch nach einer Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland Ausdruck geben, die alle diese Verständigung als Lebensfrage ihrer Nation ansehen. Aber auch in diesen Briefen fanden sich immer noch mehr oder minder phantastische Vorschläge, die darauf ausgehen, Elsaß-Lothringen oder doch Lothringen durch einen Akt der Großmut, durch Tarsch gegen Kolonien- oder gegen etliche Milliarden an Frankreich zurückzugeben. So gut gemeint solche Vorschläge sein mögen, so undiskutierbar sind sie für die Deutschen. Nur die unbedingte Anerkennung der heutigen Grenzen und die innerliche Ueberwindung der elsass-lothringischen Frage durch das französische Volk bildet die Voraussetzung einer deutsch-französischen Verständigung.

Für Deutschland giebt es keine elsass-lothringische Frage, der furor teutonicus würde gewaltig erwachen, wenn irgend einer wagen wollte, die auch innerlich mit jedem Tage wieder unlöslicher dem Reiche verbundenen Reichslande anzutasten. Alle Hoffnungen der französischen Patrioten ohne einen Krieg bis auf's Messer auch nur einen Fußbreit deutschen Bodens zu erlangen, sind eitel. Entweder — oder! Die französischen Drohungen haben bisher nur Frankreich, nicht Deutschland geschädigt, sie zwangen zunächst Deutschland, im Dreibund eine starke und unangreifbare Rücken- deckung zu suchen. Der französische Gegenschwanz der Allianz mit Rußland war ein verfehler. Rußland hatte keinen Grund, die französische Gefolgschaft abzuweisen, aber seine ganze historische Entwicklung drängt auf eine deutschfreundliche Politik. Nicht nur der gemeinsame polnische Feind mahnt zur Eintracht, sondern vor Allem der mit unheimlicher Sicherheit sich vorbereitende Zusammenstoß der russischen und der englischen Weltmacht in Asien. Hier ruht der Schwerpunkt der russischen Politik und hier ist Deutschland die ausschlaggebende Macht.

Die Aufrollung der chinesischen Frage durch die Besetzung von Kiautschou, welche beschränkte Köpfe unserer kleindeutschen Parteien als Abenteuerpolitik verwarfen, von der sie allerhand kriegerische Verwickelungen in Aussicht stellten, war in Wahrheit ein diplomatisches Meisterstück. War bis dahin England der lachende Dritte, der zwischen Zwei- und Dreibund das Zünglein an der Waage abgab, so war nun plötzlich Deutschland in die angenehme Lage dieses frohen Dritten gekommen, der den um Asien streitenden Briten und Russen ruhig zuschaut. Daher die plötzliche Wendung der englischen Politik zu Gunsten Deutschlands, die Schwärmerei für die deutsch-englische „entente“ in der englischen Presse, die

doch erst kurze Zeit vorher am liebsten die deutschen Häfen blockiert hätte, als Kaiser Wilhelm seine berühmte Depesche an Präsident Krüger sandte. Fände sich heute Anlaß zu einer ähnlichen Depesche, man würde an der Thematik erheblich ruhiger bleiben — denn seit Fatschoda ist der Dreibund Deutschland, Frankreich, Rußland mehr als ein Phantom, und es ist die Hauptaufgabe der englischen Politik, jeden Anlaß zu einer solchen Kooperation wegzuräumen.

Das deutsch-englische Abkommen ist noch immer geheim und deshalb ist seine Tragweite noch nicht zu beurtheilen. Das aber ist sicher, wie auch immer dieses Abkommen Einzelheiten entscheidet, eine Abhängigkeit Deutschlands von England kann daraus nicht folgen. Wir müssen immer dafür sorgen, daß wir auch das russische Eisen im Feuer behalten. Gerade dadurch müssen wir sowohl den Russen wie den Engländern am meisten, denn dadurch verhalten wir Zusammenstöße und sichern den Frieden, was allen am meisten frommt.

Es gab eine Zeit, wo England durch offenen Anschluß an den Dreibund sich selbst und dem Weltfrieden den größten Dienst hätte leisten können — man ließ den Zeitpunkt ungenutzt verstreichen, und wenn die französischen Staatsmänner nun ihrerseits, statt in dem völlig nutzlosen Niffenrimmel alles Heil zu sehen, rechtzeitig die Verständigung mit Deutschland herbeigeführt hätten, so wäre eine friedliche Beseitigung der englischen Vorherrschaft durch die Einigkeit der kontinentalen Mächte erreichbar gewesen.

Die statt dessen inszenierte Bedrohung Deutschlands durch die russisch-französische Allianz hat den Franzosen nichts weiter als die Niederlage von Fatschoda eingebracht. Es gehörte wenig Scharfblick dazu, das vorauszu sehen. Zum Schutz gegen deutsche Angriffe brauchte Frankreich keine russische Rücken- deckung, denn Deutschland ist eine Friedensmacht. Zum gemeinsamen Kriege gegen Deutschland lag für Rußland kein Anlaß vor. Die lärmenden Verbrüderungsfeste konnten nur dahin führen, Deutsche und Engländer einander zu nähern, die zu trennen Franzosen und Russen ein gleiches Interesse haben.

Seit der Aufrollung der ostasiatischen Frage begreift man das in Petersburg, — seit Fatschoda in Paris.

Wie aber wird sich die Zukunft gestalten? Die deutsche Politik ist klar vorgezeichnet. Aufrechterhaltung des Weltfriedens durch ehrliche Mittelstellung zwischen England und Rußland.

Ein französisches Bündnis ist für uns noch immer werthvoll, aber nicht mehr von der Bedeutung wie früher, und die Zeit kann kommen, wo wir es zu entbehren vermögen. Desto schlimmer dann für Frankreich!

Wenn das deutsch-französische Bündnis nicht mehr den früheren Werth für uns hat, so liegt das einerseits in der Besserung unserer politischen Situation, seitdem die Möglichkeit eines russisch-englischen Bündnisses fortgefallen ist, andererseits aber an der inneren Zerrüttung Frankreichs, namentlich an der grellen Belenchtung, welche der Fall Dreyfuß auf den Zustand der französischen Heeresleitung — und seit bekannt ist, daß das „geheime Dossier“ einen Brief Kaiser Wilhelms an Dreyfuß enthalten soll, auch auf die Männer der französischen Regierung wirkt.

Die Gegner der Revision in Frankreich scheinen nicht zu ahnen, daß alle Verächter der Welt nicht soviel Unheil über Frankreich hätten bringen können, als sie selbst es thaten, durch das Schauspiel, das der Dreyfuß-Prozess der erstaunten Welt bietet. In Deutschland giebt es keinen Menschen, der zu begreifen vermag, wie Staatsmänner und Generale Frankreichs durch so plumpe Fälschungen hinter's Licht geführt werden konnten, und der letzte deutsche Landwehrmann hat das frohe Bewußtsein, daß die französische Armee uns nicht mehr gefährlich werden kann, seit Zustände und Personen im Generalstab und in der Heeresleitung in einer Weise bloßgestellt wurden, die in Deutschland undenkbar ist.

Ob nun Dreyfuß auf der Teufelsinsel bleibt oder nicht, das moralische Ergebnis kann die französische Nation nicht wieder aus der Welt schaffen. Ob die Engländer sonst den Muth gehabt hätten, in der Mißfrage mit Krieg zu drohen, bleibe dahingestellt, jedenfalls ist für Deutschland Frankreich nicht mehr der gefährliche Gegner von einst. Selbst wenn ein Abenteuer der halbtoten gewordenen Republik ein Ende macht und im Kriege mit Deutschland

E. Müller & Devers.

Daressalam und Zanzibar.

Telegr. Adresse: Devers.

A. B. C. Code.

Filialen: Kilwa, Barikiwa, Songea.

Vertretung in Hamburg: Prins & Stürken.

IMPORT.

EXPORT.

Lieferanten der Kaiserlichen Marine.

Complette Ausrüstungen v. Expeditionen
und Caravanen.

Grosses Lager in

☞ **sämtlichen Konsum-Artikeln,** ☜

Schiffsbedarf, Eisenwaaren, Baumaterialien, Farben,
Ölen, Haushaltungsgegenständen.

General-Vertreter der Firma **v. Tippelskirch & Co., Berlin,**

Tropenzelte, Ausrüstungen.

do.

do.

Charles Farre, Reims,

Champagner.

Lager in **Cognac J. Favraud & Co.**

Agenten der

Messageries Maritimes.

Compagnie des Messageries Maritimes.

Passagier-Dampfer „**Yangtsé**“ fährt am 27. April über **Djibouti,**
Port Said nach **Marseille.**

Passagier-Dampfer fährt am 27. April nach **Madagascar,**
Réunion und **Mauritius.**

Wegen Passage und Frachten wende man sich an die Agenten

E. Müller & Devers.

Daressalaam.

Zolltarif

an der Deutsch-Ostafrikanischen Küste

in Kraft getreten:

Anlage A.

Tarif der Ausfuhrzölle.

Nr.	Benennung der Waren	Zoll	Umschl.-Abgabe	Gesamt-Abgabe
1	Eisenbein ¹⁾	15	1,5	16,5
2	Flußpferd- und Wildschweinzähne	10	1,5	11,5
3	Hörner aller Art	10	1,5	11,5
4	Häute und Felle	10	1,5	11,5
5	Schildpatt	10	1,5	11,5
6	Kauri- und andere Muscheln	5	1,5	6,5
7	Kopal	15	1,5	16,5
8	Gummi	100 Ratel = 18 Rupie	—	100 Ratel = 18 Rupie
9	Erzölle	10	1,5	11,5
10	Nelken	3	—	3
11	Nelkenstengel	3	—	3
12	Pfeffer aller Art	10	1,5	11,5
13	Negertabak (i. negermäßiger Zubereitung und Verpackung)	5	5	10
14	Syrup, Melasse und Zuckerrohrstangen	3,5	1,5	5
15	Erdnüsse	2	1,5	3,5
16	Sejam	100 Ratel = 15 Besa	—	100 Ratel = 15 Besa
17	Weiß, Negerkorn, Linjen und alle ähnlichen Korn- und Hülsenfrüchte, soweit sie nicht anderweitig im Tarif genannt und mit Zoll belegt sind	100 Ratel = 15 Besa	—	100 Ratel = 15 Besa
18	Weiß, ungeschälter ²⁾	100 Ratel	—	100 Ratel
19	Weiß, geschälter	100 Ratel = 20 Besa	—	100 Ratel = 20 Besa
20	Chiroko	100 Ratel = 40 Besa	—	100 Ratel = 40 Besa
21	Ebenholz, Grenadille, Sandelholz und ähnliche Edelhölzer	5	5	10
22	Alle übrigen Hölzer, sowie Holzbalcken, Bretter, dicke und dünne Stangen, Schiffsbauhölzer und Brennholz	10	—	10
23	Matten, Bastfächer und Körbe, Flechtgras und Palmblätter	3,5	1,5	5
24	Kameele pro Stück	5 Rupie	—	5 Rupie
	Pferde	23	—	23
	Maulthiere und Maulthiere	20	—	20
	Esel (Maseat-)	20	—	20
	(Halbblut u. Wanjamvesi)	11	—	11
	Kindvieh, über 2 Jahre alt	20	—	20
	unter 2 Jahre alt	12	—	12
	Schafe und Ziegen	4	—	4
25	Bapageien	1	—	1
	Pühner aller Art	16 Besa	—	16 Besa
26	Frisches Fleisch aller Art	10	5	15
27	Alle übrigen, vorher nicht genannten Waren oder Güter afrikanischen Ursprungs, mit Ausnahme der in Anlage B aufgeführten	—	1,5	1,5
28	Die in Anlage B aufgeführten Waren und Güter	—	—	—

¹⁾ Waren aus den im Tarif unter lfd. Nr. 1—5 aufgeführten Rohprodukten gefertigt, sind wie diese zu verzollen.

²⁾ Mischungen von geschältem und ungeschältem Weis werden mit dem Zollsatz für geschälten Weis belegt.

Anlage B.

Liste der vom Ausfuhrzoll und der Umschlagsabgabe befreiten Gegenstände.

1. Alle dem Kaiserlichen Gouvernement gehörigen Waren oder Güter afrikanischen Ursprungs.
2. Das von der Kaiserlichen Marine zum eigenen Bedarf ausgeführte Schlachtvieh sowie frisches Fleisch und alle hiesigen Landeserzeugnisse.
3. Kleider und Wäsche.
4. Von Reisenden und Schiffsbesatzungen ausgeführte Waaren oder Güter afrikanischen Ursprungs, sowie dergleichen von farbigen Hausirern an Bord europäischer Schiffe gebrachte Waaren, sofern deren Gesamtwert 20 Rupie nicht übersteigt.
5. Alle ethnographischen Gegenstände, welche nicht zu Handelszwecken ausgeführt werden.
6. Nicht nutzbringende Thiere aller Art (lebend oder tod).
7. Hochlaufende Kameele, Pferde- und Esel-Füllen, sowie Kälber, Lämmlein und Zicklein, die der Mütter folgen.
8. Die Erzeugnisse der hiesigen von Europäern betriebenen Plantagen.
9. Kopro.
10. Solche Waaren, welche aus dem Ausland in das deutsche Gebiet mit der Anmeldung zur späteren Wiederausfuhr eingeführt werden, wenn die Identität zollamtlich festgehalten wird, und die Wiederausfuhr binnen 9 Monaten erfolgt.

Anlage C.

Tarif der Einfuhrzölle.

Nr.	Benennung der Waren	Zoll	Umschl.-Abgabe	Gesamt-Abgabe
		%	%	%
1	Spirituosen aller Art mit Ausnahme von Bier, Wein, Bernuth und Schaumwein ¹⁾	5	15	20
2	Weis, Negerkorn, Linjen sowie alle ähnlichen Korn- und Hülsenfrüchte, soweit sie nicht anderweitig im Tarif genannt und mit Zoll belegt sind	100 Ratel = 30 Besa	—	100 Ratel = 30 Besa
3	Weis, ungeschälter ²⁾	100 Ratel = 30 Besa	—	100 Ratel = 30 Besa
4	Weis, geschälter	100 Ratel = 40 Besa	—	100 Ratel = 40 Besa
5	Chiroko	100 Ratel = 80 Besa	—	100 Ratel = 80 Besa
6	getrocknete und gesalzene Fische	5	10	15
7	Alle sonstigen noch nicht genannten und mit Zoll belegten Waren und Güter mit Ausnahme der in Anlage D aufgeführten	5	5	10
8	Die in Anlage D aufgeführten Waren und Güter	—	—	—

¹⁾ Alkoholhaltige Parfüms sind wie Spirituosen zu verzollen.

²⁾ Mischungen von geschältem und ungeschältem Weis werden mit dem Zollsatz für geschälten Weis belegt.

Anmerkung. In soweit nicht besondere Ausnahmen im einzelnen Falle ausdrücklich festgesetzt sind, hat bei der Verzollung der Waaren der Umstand außer Berücksichtigung zu bleiben, ob die betreffenden Waren neu oder gebraucht sind.

Anlage D.

Liste der vom Einfuhrzoll und der Umschlagsabgabe befreiten Gegenstände.

1. Waren und Güter, welche, um die von einem Schiffe durch Unwetter oder andere Secunfälle erlittenen Beschädigungen auszubessern, unter Zollkontrolle umgeladen oder an Land gebracht werden, vorausgesetzt, daß die so gelöschte Ladung wieder ausgeführt wird.
2. Alle dem Kaiserlichen Gouvernement gehörigen oder für dasselbe bestimmten Waren oder Güter.
3. Alle persönlichen Ausstattungsstücke der Offiziere und Unteroffiziere der Schutztruppe sowie der Beamten und sonstigen Angehörigen des Gouvernements und der Reichspostverwaltung.
4. Kohlen sowie alle Ausstattungsstücke für die Fahrzeuge der Gouvernements-Flottille.
5. Landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe nebst Zubehör. Alles Material, was zum Wegebau, sowie zur Anlage und zum Betriebe von Tramways oder Eisenbahnen dient, sowie auch alle Transportmittel nebst Zubehör; alle diese Gegenstände jedoch nur, sofern sie nach Ausweis einer obrigkeitlichen Bescheinigung zum Gebrauch in der deutsch-ostafrikanischen Kolonie bestimmt sind.
6. Die von der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft geprägten Münzen.
7. Gebrauchtes Handwerkszeug und ähnliche Geräthschaften, welche Handwerker oder Künstler, die sich in Deutsch-Ostafrika niederlassen wollen, mit sich führen.
8. Physikalische, medizinische und ähnliche Instrumente, sowie Arzneien, gedruckte Bücher, Druckfachen, Muster ohne Werth, Statuen, Bilder mit und ohne Rahmen; ausgenommen sind: photographische Apparate und Zubehör, sowie Bücher, deren Blätter Raum zum Nachschreiben und Nachzeichnen gewähren, und zu Rechnungen, Etiketten, Frachtbriefen u. s. w. vorgerichtetes Papier.
9. Haushaltungsgegenstände, Möbel, fertige Kleider und fertige Wäsche, welche zum Zwecke dauernder Niederlassung einwandernde Personen als Nutzungs- und Heirathsgut für ihre eigenen Haushaltungen einführen und wenn sie die dauernde Niederlassung im Schutzgebiete durch eine bezirksamtliche Bescheinigung nachweisen.
10. Sämmtliche Gegenstände, welche von christlichen Missionen eingeführt, unmittelbar den Zwecken des Gottesdienstes der christlichen Bekenntnisse, des Unterrichts und der Krankenpflege dienen.
11. Kleinere Mengen von Verbrauchsartikeln, welche Reisende in ihren Koffern bei sich führen, wenn der Werth derselben 5 Rupie nicht übersteigt.
Gebrauchte Kleider und Wäsche, nicht zum Verkauf eingehend.
12. Lebende Thiere aller Art.
13. Solche Waaren, welche aus dem deutschen Gebiet in das Ausland behufs Reparatur oder Abänderung gegangen waren und wieder eingeführt werden, wenn sie bei der Ausfuhr einem Hauptzollamt oder Zollamt I. oder II. Klasse zur Wiedereinfuhr angemeldet waren, und diese binnen 9 Monaten vom Tage der Ausfuhr stattfindet, auch die Waaren selbst durch die Reparatur keinen höheren Werth erhalten haben, als sie ursprünglich im Zustande der Neuheit besaßen.
14. Sämereien, Pflanzen, Bäume und andere zum Anbau bestimmte Gewächse.

Anmerkung. Als Sämereien sind Weis, Negerkorn, Weis, Chiroko und dergleichen hiesige Landeserzeugnisse nicht anzusehen.

15. Gebrauchte leere Fässer, Kisten, Säcke, Blech- und andere Emballagen, welche mit der Bestimmung der Wiederausfuhr im gefüllten Zustande eingeführt werden.

Neue derartige Emballagen unter Festhaltung der Identität, Kontrolle der Wiederausfuhr und Sicherstellung der Einfuhrabgaben (ein Jahr lang) für den Fall, daß die bezeichneten Verpackungen im Inlande verbleiben.

16. Grabsteine und Grabschmuck, wenn sie nicht zu Handeszzwecken eingeführt werden.

17. Verzehrungsgegenstände aller Art, welche in den Messen der Gouvernements-Lazarethe Verwendung finden, auf diesbezügliche Bescheinigung des dem Lazarethe vorstehenden Arztes.

18. Düngungs- und Desinfectionsmittel, sofern sie von Plantagen selbst eingeführt und verwendet werden.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß die Dienststunden des hiesigen Hauptzollamts vom 1. April d. Js. ab an Wochentagen auf die Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends ausgedehnt worden sind. Wenn Europadampfer im Hafen von Daresalam oder Tanga anern, finden Passagierabfertigungen auch Nachts, d. h. von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens gebührenfrei statt."

Der Kaiserliche Gouverneur.
Liebert.

HANS LIEBEL, Tanga empfiehlt seine süddeutsche Küche und Appetitbrüchen.
Import-, Export-Geschäft, Haus- u. Küchengerätschaften, Wein-, Bier- u. Conservenlager.
Alleinverkauf v. Krondorfer Sauerbrannen, 100 Fl. 27 Rp. Liesinger Märzen- und Bockbier, Kiste 50 Fl. 27 Rp.
Alleinverkauf von Champagner Louis Duverger & Co.,
Junge Harzer (Andreasberger) Kanarien, eigene Zucht, Hohlroller
Nähmaschinen, Männchen 15 Rp., Weibchen 5 Rp.
Vertretung von **China-Wein**, Singer-Ringschiff, auf Abzahlung monatlich 10 Rupie.
bestens zu empfehlen für Fieberkranke.

Franz Hölldobler,
approb. Zahnarzt,
Daressalam, Marktstr. 49.
102 Sprechstunden:
Sonntags 8-12 Vorm.
Wochentags 1/2 6-1/2 Nachm.
Stativstein gefunden.
Ul., Bon, Haus III.

Einige Tausend
Ankisten von Daresalam
verkauft wegen Aufgabe dieses Artikels pro Stück mit 20 Besa (6 d.)
Wilhelm Schultz.
Gegenstände aus Palästina.
wie Arbeiten aus Olivenholz, Perlmutter, Mosesstein aus dem Toten Meer, zu Geschenken u. Andenken passend.
Auskunft in der Exped. d. Bl.

Reichsadler



Apotheke.

Gegründet 1891.

Inhaber: K. Bretschneider.

DARESSALAM.

Lager von Arzneimitteln jeder Art

in den gebräuchlichsten und erwünschten Formen.

Drogen, Chemikalien und Verbandstoffe.

Spezialitäten, medizinische u. Toilettenseifen, Kurbedürfnisse, Parfümerien etc.
in großer Auswahl.

Anfertigen von Taschen-, Expeditions-Apotheken laut bes. Wünschen.

Sachgemäßes Verpacken und Spedition von
Sammlungs-Gegenständen aller Art
auf Grund langjähriger Erfahrung.

Gleichzeitig empfehle ich, als Geschäftsführer des ehemaligen Geschäftes von W. Richter & Co.

ein sehr reichhaltiges Lager von

Conserven, Getränken, Bedarfsartikeln jeder Art
für die Reise und das Haus.

Ausrüstungen in das Innere werden sorgfältigst ausgeführt.

In den Tropen haltbare Waren nur bester deutscher Firmen auf Lager.

**Rufidji
Industrie-Gesellschaft**

(m. b. H.)

BERLIN. — DAR-ES-SALAAM.

Dampfsägerei u. Schiffsbauerei in Sanninga, Rufidji-Delta.

110 Vorstand: { Arthur Pareus, Berlin,
Max Steffens, Dar-es-Salaam.

Balken, Bretter, Latten u. Rohhölzer, wie Boritis, Macombamojos, Fitus etc., Leichter u. a. Fahrzeuge.

Franz S. Steffens & Co.

HAMBURG — DAR-ES-SALAAM.

Inhaber { Franz S. Steffens,
Max G. Steffens.

**EXPORT,
IMPORT,**

**COMMISSION,
SPEDITION.**

F. GÜNTER, Baugeschäft.

Eisenwaren für Bau- u. landwirtschaftliche Zwecke etc.

Thür- u. Fensterbeschläge
in reicher Auswahl.

Thür- u. Vorhängeschlösser.
Bleirohr.

Badewannen u. Brausen.

Closet-Einrichtungen.

Schraubstöcke.

Wasserwaagen.

Hammer und Zangen.

Vorschlaghammer.

Drahtgeflechte

in versch. Maschenweite,

Metermaße, Bandmaße,

**Zirkel, Winkel, Sent-
lothe etc.**

Spaten, Schaufeln u. Hacken

Heu- u. Düngergabeln.

Sand- u. Baumsägen

in allen Größen,

Saunmesser.

Rechen.

Beile etc.

Senfing Herde.

Trockene und Ölfarben,

Leinöl,

Leinölfirnis,

Terpentin,

Carbolineum,

Binsel,

Theer,

Blei- u. Eisenmennie.

Hotel Fürst Bismarck.

Dareessalam,

Wilhelmsufer.

2 Minuten von der Landungsstelle.

Hotel ersten Ranges.

Comfortabel eingerichtete Zimmer. * * *

* * * **Sämtliche Getränke von Eis.**

Table d'hôte.

Hotel „Deutscher Kaiser.“

Vornehmstes und
ältestes Hotel am Platz.

Elegant eingerichtete Zimmer.

Kühle, große Restaurationsräume.

Piano, franz. Billard, Kegelbahn. — Vorzüglich gepflegte Weine.

C. Vincenti,

Photographische Anstalt,

DARESSALAM, Wilhelmsufer.

Verlag v. Photographieen, Landschaften,

Studien u. Typen v. Deutsch-Ostafrika.

Vergrößerungen, Vervielfältigungen,

Übernahme sämtlicher photographischer Arbeiten.

Lieferung sämtlicher Bedarfsartikel für Photographie.

CHRISTO G. LUCAS,

DARESSALAM.

Best assortiertes Lager

◀ **tropischer Artikel.** ▶

Colonialwarenhandlung

En gros.

En détail.

Import aller Gattungen

▶ **CONSERVEN** ◀

aus Deutschland, Frankreich und England.

Feinste Cognacs, Champagner u. Tischweine.

Grosses Lager in

eleg. weissen Schuhen bester Qualität,
Dareessalamer Fabrikat.

Erste

Deutsch-Ostafrikanische Bierbrauerei

Wilh. Schultz, Dareessalam.

(Gegründet 1897.)

Doppel-Braumbier.

Doppel-Malzbier.

Spezialität:

Schultz-Weisse,

Angenehmes, erfrischendes Tafelgetränk,

Erhältlich in sämtlichen Hotels und Restaurants von Dareessalam.

Deutsche Ost-Afrika Linie.

HAMBURG, gr. Reichenstrasse 27.

Telegramm-Adresse: Ostlinie Hamburg.

Nach: Natal*, Delageabay, Inhambane*, Beira, Quelimane*, Mozambique, Daressalam, Zanzibar, Tanga, Mombasa*, Aden, Suez, Port Said, Neapel, Marseille*, Lissabon, Vlissingen*, Rotterdam*, und mit Anschluss an die „Union Steamship Company“ von Natal nach East-London, Algoa-Bay, Capstadt, Madeira und Southampton.

Bombay-Linie: Von Zanzibar nach Bombay via Tanga, Mombasa*, Lamu*, Mugdichu*, Merka*, Barawa* und Marmugoa* und vice-versa.

Fahrten an der Deutsch-Ostafrikanischen Küste:

Nördliche Zweiglinie: Nach Pangani, Saadani, Bagamoyo, mit Umladung in Tanga, Kilwa, Lindi, Mikindani und Ibo mit Umladung in Daressalam und Zanzibar.

Südliche Zweiglinie: Nach Mozambique, Beira, Chinde, Quelimane, Parapat*, mit Umladung in Beira und Mozambique.

*Diese Häfen werden einmal monatlich angefahren und sobald hinreichende Veranlassung vorliegt.

Hansing & Co.,

Daressalam,

Agenten der

Deutschen Ost-Afrika-Linie.

Telegramm-Adresse: Hansing.